Deutscher Bundestag **Drucksache 17/9433**

17. Wahlperiode 25. 04. 2012

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/9106 –

Energiekonsensgespräche und weitere auf den Energiekonsens bezogene Gespräche zwischen Juni 1995 und dem Ende der 13. Wahlperiode

Vorbemerkung der Fragesteller

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/1533 antwortete die Bundesregierung, dass im Juni 1995 die zweite Runde der Energiekonsensgespräche der Bundesregierung, von Dr. Helmut Kohl zur deutschen Energiepolitik mit Energieversorgungsunternehmen, Parteien und Umweltverbänden gegeben, ohne Ergebnis endete. Am 5. Dezember 1996 und am 13. Januar 1997 gab es darüber hinaus Gespräche zum Energiekonsens zwischen der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Angela Merkel, dem Bundesminister für Wirtschaft, Günter Rexrodt, und den Energieversorgungsunternehmen, die in der Antwort auf die Kleine Anfrage nicht mit aufgeführt worden sind. Es ist davon auszugehen, dass die Bundesregierung auch weitere sogenannte Energiekonsensgespräche zwischen Juni 1995 und dem Ende der 13. Wahlperiode geführt hat. Es ist ebenfalls davon auszugehen, dass die Bundesregierung auch sich auf den Energiekonsens beziehende Gespräche geführt hat, die nicht unter dem Begriff „Energiekonsensgespräche“ zusammengefasst wurden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Antwort der Bundesregierung auf die vorliegende Kleine Anfrage beruht auf der Auswertung der den zuständigen Ressorts vorliegenden Akten, die innerhalb des für die Beantwortung von Kleinen Anfragen vorgegebenen Zeitrahmens herangezogen und gesichtet werden konnten. Aufgrund des bereits länger zurückliegenden Bezugspunkts der Fragen steht der Bundesregierung ein Teil der Akten nur noch eingeschränkt zur Verfügung. Auf parlamentarische Anfragen teilt die Bundesregierung im Rahmen der verfassungsrechtlichen Grenzen alle Informationen mit, über die sie verfügt und die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 23. April 2012 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Gab es zwischen Juni 1995 und dem Ende der 13. Wahlperiode noch weitere sogenannte Energiekonsensgespräche gemäß der ersten und zweiten Runde bis Juni 1995 zwischen Bundes- und Landesregierungen sowie den sie tragenden Parteien, Gewerkschaften, Umweltverbänden, Elektrizitätswirtschaft, der verarbeitenden Industrie oder weiteren Akteuren, und wenn ja, wann genau fanden diese Gespräche statt, und wer hat daran genau teilgenommen (bitte Personen, teilnehmende Bundesressorts und Daten aller betreffenden Sitzungen angeben)?

Die zweite Runde der Energiekonsensgespräche endete im Juni 1995 (siehe hierzu auch Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/1533). Soweit aus den vorliegenden Akten ersichtlich ist, fanden von 1995 bis zum Ende der 13. Wahlperiode keine weiteren hinsichtlich des Themenkreises und der Beteiligten mit den Energiekonsensgesprächen vergleichbaren Gespräche mehr statt.

2. Sind aus Sicht der Bundesregierung die Gespräche vom 5. Dezember 1996 und vom 13. Januar 1997 nicht als Energiekonsensgespräche im Sinne der ersten und zweiten Runde der Energiekonsensgespräche bis Juni 1995 zu bezeichnen, und wenn nein, wie werden die Gespräche nach Auffassung der Bundesregierung dann bezeichnet?

Inhalt der Energiekonsensgespräche von 1993 bis 1995 war ein breites energiepolitisches Themenspektrum, für das ein parteiübergreifender Grundkonsens zu den Themen Kernenergie, Entsorgung radioaktiver Abfälle, Klimaschutzstrategie, Energieeinsparung, Nutzung erneuerbarer Energien wie auch zur Kohle gesucht wurde. Neben Vertreterinnen und Vertretern der Bundes- und Landesregierungen und der sie tragenden Parteien nahmen auch Mitglieder von Gewerkschaften, Umweltverbänden, der Elektrizitätswirtschaft und der verarbeitenden Industrie an diesen Gesprächen teil (siehe auch Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/1533).

Nachdem die zweite Gesprächsrunde dieser breit angelegten Energiekonsensgespräche im Juni 1995 ohne konkretes Ergebnis geendet hatte, gab es in der Folge Gespräche der Bundesregierung zu einzelnen energiepolitischen Themen, insbesondere zu den speziellen Bereichen Kernenergie und Kohle. Ziel war insbesondere, in diesen Bereichen eine politische Verständigung mit der SPD zu erzielen. Diese nach dem Ende der zweiten Runde der Energiekonsensgespräche geführten Gespräche unterschieden sich nicht nur im Themenumfang, sondern auch hinsichtlich des Teilnehmerkreises von den breit angelegten Energiekonsensgesprächen im o. g. Sinn. In diesem Zusammenhang führte die Bundesregierung am 5. Dezember 1996 und am 13. Januar 1997 vorbereitende Gespräche mit Vertretern von Energieversorgungsunternehmen insbesondere zu Fragen der Entsorgung radioaktiver Abfälle sowie der künftigen Nutzung der Kernenergie.

3. Sofern die Bundesregierung die Gespräche zum Energiekonsens vom 5. Dezember 1996 und vom 13. Januar 1997 anders bezeichnet, sind unter diesem Namen weitere Gespräche zwischen Juni 1995 und dem Ende der 13. Wahlperiode geführt worden, und wenn ja, wann genau fanden diese Gespräche statt, und wer hat daran genau teilgenommen (bitte Personen, teilnehmende Bundesressorts und Daten aller betreffenden Sitzungen angeben)?

4. Gab es zudem weitere Gespräche zwischen Juni 1995 und dem Ende der 13. Wahlperiode, die mit den Gesprächen vom 5. Dezember 1996 und vom 13. Januar 1997 vergleichbar sind, und wenn ja, wann genau fanden diese Gespräche statt, und wer hat daran genau teilgenommen (bitte Personen, teilnehmende Bundesressorts und Daten aller betreffenden Sitzungen angeben)?

5. Gab es darüber hinaus zwischen Juni 1995 und dem Ende der 13. Wahlperiode noch weitere Gespräche oder Gesprächsrunden, die sich thematisch mit dem Energiekonsens beschäftigt haben, aber laut der Bundesregierung nicht

   a) unter dem Begriff der Energiekonsensgespräche gemäß der ersten und zweiten Runde der Energiekonsensgespräche bis Juni 1995 zusammenzufassen sind

   oder

   b) mit der Definition der Gespräche vom 5. Dezember 1996 und vom 13. Januar 1997 gleichzusetzen sind?

   Wenn ja, wann genau fanden diese Gespräche statt, und wer hat daran genau teilgenommen (bitte Personen, teilnehmende Bundesressorts und Daten aller betreffenden Gespräche angeben)?

6. Was war ggf. der Inhalt dieser Gespräche und Gesprächsrunden?

7. In welcher Form (z. B. Protokolle, Vermerke, handschriftliche Notizen) wurden ggf. diese Inhalte verzeichnet, und wo sind sie zu finden (bitte mit Angabe der jeweiligen Archive oder anderweitigen Dokumentationsmöglichkeiten)?

Die Fragen 3 bis 7 werden aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Gespräche der Bundesregierung am 5. Dezember 1996 und am 13. Januar 1997 dienten u. a. der Vorbereitung einer Verständigung mit der SPD in den Bereichen Kernenergie und Kohle. Die Ergebnisse dieser Gespräche flossen in Gespräche der Bundesregierung u. a. mit Vertretern der SPD ein. Die angestrebte Verständigung wurde letztlich jedoch nicht erreicht.

Im Übrigen sind Gespräche der Bundesregierung mit unterschiedlichen Teilnehmerkreisen zu verschiedenen Themen der Energiepolitik Teil des allgemeinen Regierungshandelns. Innerhalb des für die Bearbeitung von Kleinen Anfragen vorgegebenen Zeitrahmens ist es nicht möglich, eine Liste aller in den Jahren 1995 bis zum Ende der 13. Wahlperiode seitens der Bundesregierung geführten Gespräche zu einzelnen Aspekten der Energiepolitik zu erstellen. Hierzu wäre ein größerer Ermittlungsaufwand erforderlich.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333